



Für Rückfragen: Lars Kunitsch  
Telefon: 0176-12013815  
E-Mail: lars.kunitsch@postillion.org  
Internet: www.postillion.org

# Konzeption Schulsozialarbeit Postillion e.V. gem. § 13a Aches Sozialgesetzbuch

Stand 05.05.2025

1. Vorbemerkung.....	2
2. Rechtlicher Rahmen Schulsozialarbeit .....	2
2.1. § 13a SGB VIII rechtliche Verankerung .....	2
2.2. Schweigepflicht.....	3
2.3. Kindeswohlgefährdung.....	3
3. Grundprinzipien .....	3
3.1. Prävention .....	3
3.2. Freiwilligkeit .....	4
4. Ziele und Arbeitsmethoden .....	4
4.1. Einzelhilfe und Beratung.....	4
4.2. Arbeit mit Schulklassen und Gruppen .....	5
4.3. Offene Angebote, Projekte und weitere Möglichkeiten .....	6
4.4. Vernetzung im Sozialraum .....	6
5. Fachliche Begleitung .....	6
6. Unsere Leitgedanken.....	7

# 1. Vorbemerkung

Jugendsozialarbeit an Schulen, zumeist als Schulsozialarbeit bezeichnet, hat als oberstes Ziel die Förderung und Stärkung der sozialen, individuellen und mentalen Entwicklung von Heranwachsenden. Dabei richtet sich Schulsozialarbeit grundsätzlich an alle Kinder und Jugendlichen einer Schule.<sup>1</sup> Rechtlich verankert ist die Schulsozialarbeit im Kinder- und Jugendhilfegesetz § 13a SGB VIII und fällt somit in den Bereich des Sozialministeriums. Als aufsuchende Form der Kinder- und Jugendhilfe begibt sich Schulsozialarbeit an einen der Hauptaufenthaltsorte von Heranwachsenden und ermöglicht so einen leichten Zugang zu einer adressatenorientierten Beratung. Sozialarbeitende können den Kindern und Jugendlichen beziehungsorientiert vor Ort an der Schule begegnen und ihnen lebensweltbezogene und lebenslagenorientierte Förderung und Hilfe geben. Schulsozialarbeit leistet eine wertvolle Unterstützung ergänzend zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule und hat nachweislich positive Auswirkungen auf das Schulleben insgesamt.<sup>2</sup> Die Tätigkeiten haben sowohl einen präventiven als auch einen intervenierenden Fokus. Das Landesjugendamt (KVJS) benennt insbesondere vier Säulen der vielfältigen Arbeitsschwerpunkte der Schulsozialarbeit.<sup>3</sup> Als erste Säule leistet Jugendsozialarbeit an Schulen Beratung und Unterstützung in individuellen Problemlagen bzw. Problemsituationen. Neben Clearing und Casemanagement führt Schulsozialarbeit auch Krisenintervention und/ oder eine Vermittlung an weitere Hilfsangebote durch. Die zweite Säule ist die Arbeit mit Schulklassen, Kleingruppen und Projektarbeit. Dazu gehört insbesondere die Stärkung einer positiven Klassenkultur, um Ausgrenzung aktiv zu vermeiden sowie das Erlernen von vielfältigen sozialen Kompetenzen. Die dritte Säule stellt die innerschulische und außerschulische Vernetzung sowie Gemeinwesenarbeit dar. Als Teil der Jugendhilfe ist Schulsozialarbeit eng mit anderen Unterstützungsangeboten und weiteren Stakeholdern im Sozialraum vernetzt. Schulsozialarbeit ist insofern eine Schnittstelle zur gesamten Jugendhilfe, insbesondere zum ASD des Jugendamtes. Als vierte Säule gelten offene Angebote für Kinder- und Jugendliche im schulischen Kontext. Zusammengefasst ist Schulsozialarbeit als niedrigschwellige Jugendhilfe am Ort Schule zu verstehen. Es gelten für die Schulsozialarbeit die Ziele der Jugendhilfe in direkter Kooperation mit der jeweiligen Schule.

## 2. Rechtlicher Rahmen Schulsozialarbeit

### 2.1. § 13a SGB VIII rechtliche Verankerung

Nach § 13a SGB VIII umfasst Schulsozialarbeit sozialpädagogische Angebote, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Damit ist eine juristische Einordnung zur Jugendsozialarbeit gegeben, die in § 13 geregelt ist. § 1 Abs. 1 SGB VIII beschreibt, dass jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat. Gleichzeitig setzt § 13 SGB VIII einen besonderen Fokus auf den Ausgleich und Abbau von sozialen Benachteiligungen, insbesondere für Heranwachsende mit individuellen Beeinträchtigungen. Die Angebote der Schulsozialarbeit stehen allen Kindern und Jugendlichen uneingeschränkt zur Verfügung. Im besonderen Maße wird jedoch darauf hingewirkt, junge Menschen mit individuellen Herausforderungen zu erreichen. Schulsozialarbeit versteht „ihren Auftrag als Beitrag zum Abbau von Benachteiligungen, für Chancengleichheit und Teilhabe.“<sup>4</sup> Die Vermeidung von

---

<sup>1</sup> Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020). 16. Kinder- und Jugendbericht, S. 193

<sup>2</sup> Vgl. KVJS Berichterstattung: Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schule, Bericht über die Umsetzung der Landesförderung Schulsozialarbeit im Schuljahr 2012/13, Stuttgart 2014

<sup>3</sup> Vgl. KVJS Spezial: Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg Juni 2018

<sup>4</sup> Bundeskongress Schulsozialarbeit (2015). Dortmunder Erklärung, S. 6

Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Abbau sieht explizit auch der Vereinszweck des Postillion e.V. in seiner Satzung vor.

## 2.2. Schweigepflicht

Die Schweigepflicht bietet einen wichtigen Rahmen für die Adressaten der Schulsozialarbeit. Dadurch können sich Kinder und Jugendliche, aber auch Erziehungsberechtigte, an die Fachkräfte der Sozialen Arbeit wenden mit dem Wissen, ihr Anliegen bleibt vertraulich. Insbesondere für belastende und persönliche Themen ist dieser vertrauensvolle Schutz des Gesprächsrahmens elementar. Eine Ausnahme stellt eine Kindes- oder Jugendwohlgefährdung dar, die durch § 8a SGB VIII klar geregelt ist und einem Ablaufschema unterliegt. Hier ist die Schweigepflicht aufgehoben.

## 2.3. Kindeswohlgefährdung

Unter Kindeswohlgefährdung, kurz KWG, wird eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr verstanden, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.<sup>5</sup> Nach § 1666 BGB umfasst dies ebenfalls eine andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeberechtigte oder -verantwortliche Personen und kann zu langfristigen körperlichen, seelischen und geistigen Beeinträchtigungen bei der Entwicklung des Kindes führen.<sup>6</sup>

Durch Beobachtungen oder Äußerungen von Kindern und Jugendlichen können im Kontext Schule Hinweise zu einer Kindeswohlgefährdung aufkommen.

Sozialarbeitende sind durch ihre Ausbildung im besonderen Maße für Situationen im Bereich KWG sensibilisiert. Das Schulamt Mannheim versteht Schulsozialarbeit als schulinterne Beratungsmöglichkeit, die hinzugezogen werden kann, um in pädagogischen Fragen Hilfestellung zu leisten. Dazu zählt insbesondere die Einschätzung und Wertung von Verhaltensweisen, das Verstehen von Beziehungsdynamiken sowie das fachliche Vorbereiten von Gesprächen mit Erziehungsberechtigten. Wesentlich ist hierbei, die Aufgaben im sozialpädagogischen Beratungskontext von den beraterischen Aufgaben im Kinderschutz zu trennen, diese fallen in den Aufgabenbereich einer „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ (IeF).<sup>7</sup>

# 3. Grundprinzipien

## 3.1. Prävention

Gemäß der Beschreibung des Kooperationsverbundes Schulsozialarbeit ist „Prävention ein Grundprinzip von Schulsozialarbeit“.<sup>8</sup> Insbesondere präventive Formen des sozialen Lernens in der Klassen- und Schulgemeinschaft schaffen die Basis für ein positives Schulklima sowie Freiräume und Gelegenheiten für

---

<sup>5</sup> Staatliches Schulamt Mannheim (2016). Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an Schulen, S. 3

<sup>6</sup> Jungmann, T. (2024). Kinderschutz und Prävention – Gesundheitsförderung. In: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.). Leitbegriffe der Gesundheitsförderung und Prävention. Glossar zu Konzepten, Strategien und Methoden.

<sup>7</sup> Staatliches Schulamt Mannheim (2016). Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an Schulen, S. 8

<sup>8</sup> Kooperationsverbund Schulsozialarbeit (01/2015). Leitlinien für Schulsozialarbeit, S. 9

selbstorganisierte Freizeitbeschäftigungen in den Pausen.<sup>9</sup> Dabei ist Schulsozialarbeit einerseits geplant präventiv andererseits bleibt sie ebenso situativ und flexibel in ihrem Handeln, um adäquat auf Begebenheiten einzugehen.<sup>10</sup> Klassendynamiken sollen positiv beeinflusst werden, um Ausgrenzungen und Gewalt zu vermeiden. Es geht darum, die sozialen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen auszubauen. So ist etwa das Erlernen von wertschätzender Kommunikation ein wichtiger Baustein für eine stabile Klassengemeinschaft und stellt gleichzeitig eine Mobbingprävention dar.

Relevante Themen der Kinder und Jugendlichen sollen ebenso präventiv behandelt werden. Dazu zählen unter anderem der Umgang mit verbalen und körperlichen Auseinandersetzungen, Freundschaft, Sexualität und dem weiteren Lebensweg. Schulsozialarbeit steht ein für gewaltfreie Kommunikation, reflektierten Umgang mit digitalen Medien und Stärkung der Heranwachsenden, um selbst- und fremdgefährdende Verhaltensweisen vorzubeugen. Außerdem wird im Sinne der Menschenrechtsprofession gehandelt und die Weitergabe von demokratischen Werten verfolgt, wie etwa im Klassenrat oder in der Vermittlung von Kinderrechten.

### **3.2. Freiwilligkeit**

Die Beratungs- und Hilfsangebote der Schulsozialarbeit sind grundsätzlich freiwillig.<sup>11</sup> Kinder und Jugendliche sollen und können selbstständig entscheiden, ob sie Beratung in Anspruch nehmen möchten oder nicht. Lehrkräfte sind ein Bindeglied zwischen den Heranwachsenden und der Schulsozialarbeit, da sie ggf. Beratungsbedarf sehen, dementsprechend ihren Schüler\*innen das Angebot der Schulsozialarbeit nahelegen und einen Kontakt anraten können. Gleiches gilt für die Erziehungsberechtigten.

Für eine Beratung bedarf es einer gewissen Anfangsbereitschaft von Seiten der Kinder und Jugendlichen. Demzufolge kann die Schulsozialarbeit nicht Teil eines Sanktionsprozesses der Schule oder von anderen Formen im Sinne von verpflichtenden Maßnahmen für die Kinder und Jugendlichen sein. Eine besondere Konstellation besteht im Rahmen der Arbeit im Klassenverbund. Verweigerungen sollten stets pädagogisch mit einer motivierenden Grundhaltung begegnet werden.

## **4. Ziele und Arbeitsmethoden**

Anhand der eingangs beschriebenen vier Säulen der Tätigkeitschwerpunkte von Schulsozialarbeit, sollen nachfolgend die Ziele und Arbeitsmethoden näher betrachtet werden. Diese bestehen aus der Einzelfallhilfe, der Arbeit mit Gruppen, der Vernetzung im Sozialraum sowie offenen Angeboten.

### **4.1. Einzelhilfe und Beratung**

Schulsozialarbeit begleitet junge Menschen in „ihrer Alltagsbewältigung und fördert sie bei der Entwicklung ihrer Selbst- und Sozialkompetenzen.“<sup>12</sup> Das Ziel ist die Befähigung und Unterstützung der

---

<sup>9</sup> Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020). 16. Kinder- und Jugendbericht, S. 194

<sup>10</sup> Vgl. Kooperationsverbund Schulsozialarbeit (01/2015). Leitlinien für Schulsozialarbeit, S. 7

<sup>11</sup> Vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (03/2018). Datenschutzrechtliche Hinweise für öffentliche Schulen zum Umgang mit der Jugendsozialarbeit an Schulen, S. 6

<sup>12</sup> Kooperationsverbund Schulsozialarbeit (2022). Aufgaben der Schulsozialarbeit im digitalen Kontext, S. 5

Kinder und Jugendlichen, sodass sie zu selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranwachsen.<sup>13</sup>

Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit sind für die Kinder und Jugendlichen eine unvoreingenommene Ansprechperson. Sie beraten und begleiten die jungen Menschen auf ihrem individuellen Weg. Handlungsleitend ist ein systemischer Ansatz, insbesondere in der Gesprächsführung, sodass komplexe Zusammenhänge mitgedacht werden. Dabei verfügen die Sozialarbeitenden über ein Repertoire an pädagogischen Arbeitsweisen und -methoden wie beispielsweise Scribity „Figuren“, Impact Techniken, Vorgehensweisen aus dem Streitschlichterbereich u.v.m.

Das Leistungsangebot der Schulsozialarbeit umfasst darüber hinaus für die Lehrkräfte eine kollegiale und interdisziplinäre Beratung.<sup>14</sup> Demzufolge können Lehrkräfte sich von den Sozialarbeitenden beraten lassen, gleichzeitig ist ein gemeinsames kollegiales Arbeiten vor Ort an der Schule charakteristisch. Bei Runden Tischen mit unterschiedlichen Beteiligten für einzelne Kinder und Jugendliche oder auch bei voraussichtlich herausfordernden Gesprächssituationen, können die Sozialarbeitenden mitwirken. Dazu ist vorab eine Klärung der jeweiligen Aufgaben und Rollenverteilung notwendig. Schulsozialarbeitende können beispielsweise die Position einer Moderation oder Mediation einnehmen.

Im Sinne der Jugendhilfe können Erziehungsberechtigte von der Schulsozialarbeit eine sozialpädagogische Beratung erhalten. Im Fokus der (Zusammen-) Arbeit mit den Personensorgeberechtigten steht eine adäquate Unterstützung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen.

Insgesamt ist das Anbieten von Beratung ein elementarer Baustein der Schulsozialarbeit, der primär den Heranwachsenden gilt, gleichsam jedoch auch von Erziehungsberechtigten und Lehrkräften in Anspruch genommen werden kann.<sup>15</sup>

## 4.2. Arbeit mit Schulklassen und Gruppen

In regelmäßigen Abständen oder Blöcken bietet der/die Schulsozialarbeiter\*in Stunden zur Förderung von Teamarbeit, Konfliktlösungsstrategien etc. in den Klassen an. Die Möglichkeit des zeitlichen Rahmens ist dabei flexibel und kann sich von einstündigen Einheiten bis hin zu Tagesaktionen erstrecken.

Diese Präventionsmaßnahmen fördern eine positive Gruppendynamik sowie die Sozialkompetenzen der einzelnen Kinder oder Jugendlichen und geben Unterstützung zu lösungsorientiertem Konfliktverhalten. Ziel ist es die Klassengemeinschaft in die Lage zu versetzen, ihre Probleme an- und auszusprechen und miteinander nach geeigneten Lösungen zu suchen, um somit präventiv Mobbing, einer Spaltung der Klasse, Gewalt als Konfliktlösung etc. vorzubeugen.

Mit sogenannten „Kooperativen Einheiten“ ist es möglich spielerisch Kommunikationsstrukturen und Gruppendynamiken sichtbar zu machen. Neben fest integrierten jahrgangsspezifischen Klasseneinheiten agiert die Schulsozialarbeit in Absprache mit den Lehrkräften intervenierend zu aufkommenden Themen innerhalb einer Klasse. Nach Aktionen sollte stets eine Reflexion mit der Lehrkraft stattfinden, um das weitere Vorgehen besprechen zu können. Ziel ist der nachhaltige Aufbau von sozialen Kompetenzen, insbesondere Empathievermögen, Umgang mit Emotionen und wertschätzender Kommunikation.

Eine Einführung und regelmäßige Durchführung eines Klassenrates stellt in der Arbeit mit Schulklassen eine bewährte Methode für die Jahrgangsstufen 2-6 dar. Die Heranwachsenden lernen durch eingeteilte

---

<sup>13</sup> Vgl. § 1 Abs. 1 SGB VIII

<sup>14</sup> Vgl. KVJS Spezial: Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg Juni 2018, S. 20

<sup>15</sup> Vgl. Zankel, P. (2017). Die Strukturen der Schulsozialarbeit in Deutschland, S. 29

Rollen innerhalb einer festen Gesprächsrunde Verantwortung zu übernehmen, sowie konstruktiv und möglichst einvernehmliche Lösungen zu finden. Schulsozialarbeit kann die Einführung und Umsetzung des Klassenrates mit unterstützen.

Neben dem kontinuierlichen und intervenierenden Arbeiten im Klassenkontext ist auch das Gestalten von Angeboten in Kleingruppen möglich. Gruppensettings können demzufolge nach Bedarf und in Absprache kreiert werden, um z.B. eine Zeitlang mit ausgewählten Kindern aus unterschiedlichen Klassen an einem Thema zu arbeiten.

### **4.3. Offene Angebote, Projekte und weitere Möglichkeiten**

In dem konkreten Aufsuchen von offenen Angeboten können jungen Menschen niedrigschwellig die Schulsozialarbeitenden besser kennenlernen und Vertrauen aufbauen. Vertrauen gegenüber der beratenden Person ist elementar für den weiteren (Beratungs-)Prozess und die Arbeit mit den jungen Menschen.<sup>16</sup> Zudem kann Schulsozialarbeit mit offenen Angeboten Kindern und Jugendlichen andere Erlebens- und Erfahrungsräume bieten.

Bei Klassenfahrten und Projekten können Schulsozialarbeitende explizit sozialpädagogische Themen platzieren, wie zum Beispiel Sozialkompetenztrainings. An vielen Stellen begünstigt Jugendsozialarbeit an der Schule informelles Lernen und begleitet demokratische Prozesse bzw. fordert sie ausdrücklich ein.

### **4.4. Vernetzung im Sozialraum**

Der „besondere Ansatz der Schulsozialarbeit bestehe darin, Leistungen der Jugendhilfe in der Schule oder im Umfeld der Schule zu realisieren und damit zugleich eine Verknüpfung zum sozialen Kontext des Einzugsbereichs der Schule und zu den relevanten Institutionen im Umfeld herzustellen.“<sup>17</sup> Eine Netzwerkarbeit mit ortsansässigen Einrichtungen, Vereinen, Verbänden, der Offenen und Mobilien Jugendarbeit, Beratungsstellen etc. deckt sich mit dem prinzipiellen sozialraumorientierten Ansatz der Jugendarbeit des Postillion e.V. Hier wäre zum Beispiel eine gemeinsame Fallbesprechung denkbar, wenn von Seiten des jungen Menschen das Einverständnis vorliegt. Damit werden vorhandene Ressourcen genutzt und eine gemeinsame Verantwortung für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde wird auch für die Adressaten selbst wahrnehmbar. Demzufolge hat Jugendsozialarbeit an Schulen die Sozialstruktur der Gemeinde, das lokale Hilfesystem und ihre Akteure im Blick und kann außerschulische Kooperationspartner einbeziehen. Gleichsam ist eine entsprechende Offenheit der Schule zur Vernetzung in den Sozialraum erwünscht. Im 16. Kinder- und Jugendbericht des Bundesministeriums wird der Schulsozialarbeit in der Diskussion um die Entwicklung und weiteren Öffnung von Schulen in den Sozialraum eine Scharnierfunktion zwischen Schule und den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen zugeschrieben, die zukünftig noch intensiver betrieben werden soll.<sup>18</sup> Neben dem Fokus auf den örtlichen Sozialraum sei auch die digitale Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen mitzudenken.

## **5. Fachliche Begleitung**

Jede\*r Schulsozialarbeiter\*in des Postillion e.V. ist in die trägerinterne Teamstruktur eingebunden und hat somit fachlich fundierte Ansprechpersonen. Die Leitungsebenen verfügen über eigenständige Erfahrungen im Fachbereich und sorgen somit für praxisnahe Beratungen. Eine zusätzliche Beratung zu der

---

<sup>16</sup> Vgl. Brauchli, S.; Kilic, S. (2021): Sozialisationskontexte im Fokus der Kinder- und Jugendhilfe: Bedeutung und Aufbau von Vertrauen in der Sozialpädagogischen Familienbegleitung, S. 2

<sup>17</sup> Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis (06/2016). Qualitätsstandards Schulsozialarbeit im Rhein-Neckar-Kreis, S. 14

<sup>18</sup> Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020). 16. Kinder- und Jugendbericht, S. 194

nachfolgend beschriebenen fachlichen Unterstützung kann jederzeit von den Teamleitungen oder dem zuständigen Vorstandsmitglied eingeholt werden. Das zuständige Vorstandsmitglied ist Dipl. Sozialpädagoge, war ebenfalls in der Schulsozialarbeit tätig, hat den Bereich innerhalb des Postillions aufgebaut und arbeitet(e) auf Landes- und Bundesebene in Fachgremien mit.

Je nach Schulart wird der/die Schulsozialarbeiter\*in einem der beiden Schulsozialarbeitsteams der Grundschulen oder dem der weiterführende Schulen zugeordnet. Dies sind die sogenannte „Basisteams“. Sind an einem Schulstandort mehrere Schularten vereint, entscheidet der/die Schulsozialarbeiter\*in selbst, in welchem Team er/sie mitarbeiten möchte. Lässt es der Stundenumfang zu, können auch beide Teams besucht werden. Diese Teams finden im Wechsel mit den so genannten „Fallbesprechungsteams“ (schulartübergreifend) statt.

Jedes Basisteam trifft sich im regelmäßigen Turnus zum Fachaustausch, Entwicklung von Modulen für die Schulsozialarbeit sowie inhaltlicher und methodischer Weiterentwicklung. Betreut werden die Teams von den drei zuständigen Teamleitungen und dem zuständigen Vorstandsmitglied. Ebenso im regelmäßigen Turnus finden die Fallbesprechungsteams statt, die rein der Besprechung von Einzelfällen und der (kollegialen) Beratung dienen. Diese Teams werden von dem zuständigen Vorstandsmitglied geleitet. Bei Bedarf kann zusätzlich das Vorstandsmitglied des Arbeitsfeldes Erzieherische Hilfen (Dipl. Sozialarbeiterin und IsE-Kraft) hinzugezogen werden. Darüber hinaus arbeiten die Schulsozialarbeiter\*innen in so genannten „regionalen Teams“ am eigenen Standort oder der näheren Umgebung schulübergreifend zusammen. Diese Teams werden selbständig organisiert.

Jedes Jahr nehmen die Fachkräfte an einer zweitägigen Fortbildung zu relevanten Themen teil, entweder durch den Träger organisiert oder an einer externen Veranstaltung. Eine zusätzliche fachliche Weiterbildung findet über „Schwerpunktteams“ statt, welche an einem Nachmittagstermin von den Schulsozialarbeitenden belegt werden können. Hierbei wird ein spezifisches Thema vertiefend behandelt. Freiwillig besteht außerdem die Möglichkeit von Supervision.

Eine adäquate Einarbeitung neuer Fachkräfte, eine Einbindung in Teamstrukturen und die Anbindung an den Träger fördert und sichert die fachliche Qualität.

## 6. Unsere Leitgedanken

Kinder und Jugendliche stehen bei uns im Mittelpunkt. Sie wertschätzend zu begleiten und gute Entwicklungsmomente zu schaffen ist Ziel unserer Arbeit als Teil der Kinder- und Jugendhilfe. Wichtiger Anker ist dabei unser professionelles Beziehungsangebot. Dabei begegnen wir den jungen Heranwachsenden wohlwollend und vorurteilsfrei. Wir folgen dem Grundsatz jedes Verhalten erst einmal als eine Strategie anzuerkennen. Störungen und Verhaltensauffälligkeiten haben Gründe. Verstehen ist nicht mit Gutheißen gleichzusetzen, sondern ist vielmehr als Voraussetzung anzusehen, um eine pädagogische Arbeit zu ermöglichen. Unser Anliegen ist es Ursachen zu finden anstatt Symptome abzustellen. Dabei stellen wir Fragen ohne den Menschen zu beurteilen. Wir wollen das Kind/ den Jugendlichen in seinem System verstehen. Der Ansatz der Lebensweltorientierung ist handlungsleitend. Wir arbeiten ressourcen- und lösungsorientiert, das heißt wir setzen bei den Stärken und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen an. Krisen verstehen wir als Chancen.

Unser Auftreten ist von Empathie, Respekt und Authentizität geprägt. Als offene Ansprechpartner\*innen an der Schule ist die Freiwilligkeit eine wichtige Maxime.

Wir arbeiten an der Seite des Kindes bzw. des Jugendlichen. Dazu gehört ein reflektiertes pädagogisches Begleiten sowie eine professionelle Nähe. Wir vertreten die Haltung und das Vorleben einer offenen und transparenten Kommunikation.

Die Eigenverantwortung der Kinder und Jugendlichen sowie deren Partizipationsmöglichkeiten sollen stets gefördert werden. Als Sozialarbeitende setzen wir uns für soziale Gerechtigkeit ein und wirken aktiv Benachteiligungen und Ungerechtigkeiten entgegen.